Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	**Nummer: 2023/011**	Datum: 11.01.2023
Öffentlichkeitsstatus:	**öffentlich**	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-Bie
Verfasser/in:	Bierl, Susanne		
Sitzung		**Termin**	**Status**
Gemeinderat		**24.01.2023**	**beschließend**

Betreff: **TOP 12: SFZ Erneuerung Kunstrasen - Projektbeschluss, Vergabe Planungsleistung**

Anlagen:
E-Mail des Kreisvorsitzenden des Landessportverbands zur Förderung vom 10.01.2023

Vortrag:
In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 wurde noch kein Projektbeschluss gefasst, da zunächst geprüft werden sollte, ob die Vorgehensweise in der Stadt Germering auf Eichenauer Verhältnisse übertragbar sei. In Germering wurde 2022 ein Kunstrasenbelag (Max-Reger-Str. 11 neben Hallenbad) für ca. 265.000 € brutto erneuert.

Folgendes hat die Verwaltung in Erfahrung gebracht:
- Der SV Germering war schon 2006 Bauherr der Anlage, nicht die Stadt.
- Der SV Germering unterhält die Plätze selbst.
- Die Stadt Germering ist Grundeigentümerin, der SV hat ein 25-jähriges Nutzungsrecht gem. Nutzungsvertrag.
- Der SV Germering konnte die 20% Förderung abrufen (nach Sportförderrichtlinie des Freistaats Bayern – SportFöR).
- Der Platz ist ca. 500 m² kleiner als der Eichennauer (5.500 statt 6.000 m²).
- Es wurde nur ein Teil der Elastikschicht erneuert (ca. 450 m²).
- Der neue Belag (Liga Turf Cross GTR von Polytan) ist Sand-Kork verfüllt
- Der Verein hat über die Produktauswahl frei entschieden. Dies kann nur ein privater Auftraggeber.
- Die Stadt gewährte einen Investitionszuschuss und ein Darlehen als Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Förderung.

Vergleich mit Eichenauer Verhältnissen:
- Der Kunstrasenplatz ist eine kommunale Anlage, die 2006 von der Gemeinde errichtet wurde.
- Der Platz wird von der Gemeinde unterhalten (Hausmeister u. Externe Firmen im Auftrag der Gemeinde).
- Die Gemeinde ist Grundstückseigentümerin, der Nutzungsvertrag mit dem FC Eichenau sieht ein jährliches Kündigungsrecht vor.
- Der FC Eichenau kann keinen Eigenbeitrag leisten und möchte aus Haftungsgründen keine Bauherrenschaft übernehmen.
- Die Gemeinde ist an das Vergaberecht des öffentlichen Dienstes gebunden, das je nach

Wertgrenze ein bestimmtes Ausschreibungsverfahren vorschreibt. Die Ausschreibung muss produktneutral sein. Aufgrund fehlender Fachkenntnis in der Verwaltung muss hierfür ein Planer beauftragt werden.

- Vermutlich ist auf dem ganzen Platz d.h. auf 6000 m² die Elastikschicht auszutauschen um die sportfunktionalen Eigenschaften nach DIN zu erreichen.
- Die Gemeinde ist nach SportFöR nicht förderberechtigt:

  Auszug aus der aktuellen Sportförderrichtlinie (Stand: 5.12.2022):

  5.3.2.1 Förderfähige Sportstätten
  1Gegenstand der Förderung sind vereinseigene Sportstätten einschließlich Nebenanlagen, diefür den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigt werden. 2Nicht umfasst sind daher insbesondere folgende Sportstätten einschließlich Nebenanlagen:
  …
  – kommunale Anlagen,
  …
  3Maßnahmen an Anlagen, die ursprünglich durch eine Kommune errichtet oder betrieben wurden, können gefördert werden, wenn sie von einem Verein neu oder in generalsaniertem Zustand übernommen wurden <u>oder seit dem Zeitpunkt der Übernahme mindestens 15 Jahre verstrichen sind.</u>
  …

Im Ergebnis ist die Sanierung des Kunstrasenplatzes also nicht förderfähig. Da die Gemeinde selbst Bauherrin ist, ist die Vergabe im Wettbewerb zwingend. Die Sachlage ist also eine andere als in Germering.

Nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des FC Eichenau, Herrn Ziegler, ist ein rascher Austausch des Belags unabdingbar, da der alte Belag kaum mehr bespielt werden kann.
Der Verein wäre auch mit einer Sand verfüllten Variante einverstanden, wenn dadurch ein aufwändiger und teurer Umbau der Randeinfassung vermieden werden kann.

Nach den vorläufigen Haushaltsberatungen sollen für 2023 380.000 € in der HHSt. 1.5602.9500 für die Belagserneuerung eingestellt werden.

Die Verwaltung hat mit dem Planer A das Honorarangebot vom 9.8.2021 nochmals verhandelt. Er gibt auf die Basisleistung (Auswahl Kunstrasen) 30%, auf LP 5-9 10% Nachlass. Auf die Beschlussvorlage der GR Sitzung vom 8.11.22 wird verwiesen. Die geschätzten Auftragssummen betragen damit also ca. 3.500 € für die Basisleistung und abhängig von der gewählten Lösung zwischen 25.000 € und 45.000 € netto für die LP 5-9.
Allerdings gibt er zu bedenken, dass der Haushaltsansatz von 380 T€ wahrscheinlich nicht ausreichen wird, da die Preise allgemein gestiegen sind und die Elastikschicht wahrscheinlich ausgetauscht werden muss, was mit ca. 100.000 € netto zu Buche schlägt.
Näheres kann nach weiteren Untersuchungen und Planungen gesagt werden.

Es wird vorgeschlagen den Planer A stufenweise zunächst mit LP 5 Ausführungsplanung, dann nach erneutem Beschluss durch den GR mit LP 6-9 (Vorbereitung der Vergabe, Mitwir-

kung bei der Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation, Objektbetreuung) zu beauftragen.

Vorschlag zum Beschluss:

1) Der Kunstrasenbelag im Sport und Freizeitzentrum soll 2023 im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel erneuert werden. Bei Bedarf ist über eine Mittelbereitstellung zu befinden.
2) Der Planer A wird zunächst mit LP 5, dann nach weiterem GR-Beschluss mit LP 6-9 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen: **x ja** ☐ **nein**

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:
Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro 380.000,--

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle 1.5602.9500 (vorbehaltl. Genehmigung HH 2023)

Haushaltsansatz:	Euro 380.000,--
Noch verfügbare Mittel:	Euro 380.000,--
Öffentlicher Zuschuss:	Euro 0,00

Gesehen Finanzverwaltung: .....(Handzeichen, Datum)

....
Peter Münster, Erster Bürgermeister Sachbearbeiter